

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

GR-28.05.2025

Öffentlicher und Nicht öffentlicher Teil

am 28.05.2025
im Pfarrsaal der Gemeinde Poggersdorf

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatsitzung erfolge nachweislich mittels Einzelladung vom 28.05.2025 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war in einem Teil **öffentlich** und in einem weiteren Teil **nicht öffentlich**.

Anwesende

Vorsitzender: Bgm. Arnold Marbek

Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Mag. Katrin Hajek	VzBgm. Otto Sucher
Heinrich Marketz	Ing. Manfred Stromberger
Wolfgang Patterer	Peter Hartl
Oliver Nuck	Florian Spenger
Martin Krainz	Georg Weidlitsch, MSc
Margarete Träger	Petra Mühlbacher
Hartwig Häusl	Alexander Jagersberger
Jessica Bilgeri	Johanna Anna Dobernig
Dorothea Fischer	Helga Knafel
Ing. Hubert Novak	Melissa Slug
Manuel Kitz	Claudio Mette

Entschuldigt:

Tamara Supanz

Martin Egger

Karl Heinz Sommer

Sigrid Leitmann

Monika Winkler

Protokollführung:

Marina Aineter

Amtsleitung:

Mag. Katrin Hajek

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten notwendigen Sachverhaltsdarstellungen, die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge, sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO
 3. Fragestunde
 4. Amtliche Informationen des Bürgermeisters
 5. Nachwahlen in die Ausschüsse
 6. Raumordnung und Raumplanung – Auftragsvergabe „Revision des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Poggersdorf (K-ROG 2021)“
 7. Raumordnung und Raumplanung – Änderung integrierte Flächenwidmungs- und Bepflanzungsplanung „Wirtschaftspark Poggersdorf Abschnitt IV – 05/2015“
 8. Verleihung von Ehrenzeichen
 9. Feuerwehrwesen – FF Poggersdorf Auftragsvergaben Betriebsausstattung
 10. Gemeindestraßen – Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut in der Ortschaft Poggersdorf
 11. Landesstraßen – Resolution „Gegen den Rückbau der B70 Packer Straße“
 12. Öffentliche Anlagen – Auftragsvergabe Errichtung Kinderspielplatz
 13. Wasserversorgung – Auftragsvergabe Aufschließung „Wiesergründe II“
 14. Abwasserbeseitigung – Auftragsvergabe Aufschließung „Wiesergründe II“
 15. Berichte des Kontrollausschusses
 16. Finanzwirtschaft – Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024
- Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung**
17. Personalwesen – Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Punkt 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Arnold Marbek, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2025 um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellt weiteres fest, dass die Einberufungen zur Sitzung ordnungsgemäß mittels Einzelladungen ergangen sind. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich Herr GR Karl Heinz Sommer, Frau GV Sigrid Anna Leitmann, Frau GR. Tamara Supanz, Herr GR Martin Egger und Frau Monika Winkler an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können und sich entschuldigt haben. Sie werden bei der heutigen Sitzung von GR. Melissa Slug, GR Claudio Mette, GR Helga Knafl, GR Hartwig Häusl und Herrn GR DI Florian Spenger vertreten.

Der Vorsitzende befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben werden. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben, sodass sie in der vorliegenden Form abgearbeitet werden kann.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird Herr Heinrich Marketz als ordentliches Gemeinderatsmitglied angelobt, da Herr GR. Ing. Gerhard Leger MSc als ordentliches Mitglied aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Herr Heinrich Marketz legt in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Punkt 2: Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, zur Unterfertigung der heutigen Sitzungsniederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO Frau GR Jessica Bilgeri und Frau Johanna Dobernig zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 3: Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4: Amtliche Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek berichtet wie folgt:

- a.) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Kärntner Bildungsbaufonds vom 09.04.2025, Zahl 03-KL36-GE-44638/2024-33 betreffend „Projekt – Ankauf Kita Gebäude Poggersdorf; Endabrechnung – erhöhter Fondsbeitrag“
- b.) Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen, vom 19.05.2025, betreffend „Vereinfache Regeln bei Investitionen von Städten und Gemeinden“.
- c.) Schreiben vom Kärntner Gemeindebund, vom 13.01.2025, betreffend „Information zur Finanzlage der Kärntner Städte und Gemeinden“.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Nachwahlen in die Ausschüsse

Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei – SP liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Zivil- und Katastrophenschutz

Mitglied: Wolfgang Patterer

Kontrollausschuss:

Mitglied: Wolfgang Patterer

Das voran genannte Mitglied des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Zivil- und Katastrophenschutz und dem Kontrollausschuss wird gemäß § 24 Abs. 2 der K-AGO hiermit für gewählt erklärt.

Punkt 6: Raumordnung und Raumplanung – Auftragsvergabe „Revision des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Poggersdorf (K-ROG 2021)“

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Erstellung der Flächenwidmungsplanrevision wird an das Raumplanungsbüro RPK ZT GmbH, Benediktinerplatz 10, 9020 Klagenfurt am WS zu dem Angebot vom 09.10.2024 vorliegenden Konditionen und Bedingungen in Höhe von EUR 58.920,00 brutto vergeben. Die Honorarnote ist in den Bedarfsplan 2025 aufzunehmen und wird mit den freibleibenden Mitteln des operativen Haushalts 2025 bedeckt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7: Raumordnung und Raumplanung – Änderung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wirtschaftspark Poggersdorf Abschnitt IV – 05/2015“

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wirtschaftspark Poggersdorf Abschnitt IV –05-2015, Zahl 361/031-2/2/2024 wird zum Beschluss erhoben:

Verordnung.....“

Die Verordnung liegt der Niederschrift als Anlage „A“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8: Verleihung von Ehrenzeichen

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Herrn Franz Buchleitner, geb. am 10.05.1958, wird gemäß den Satzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Poggersdorf, Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2010, aufgrund der besonderen Verdienste, die er sich um die Belange der Marktgemeinde Poggersdorf durch seine Tätigkeit als langjähriger Chorleiter des MGV Poggersdorf erworben hat, der Ehrenring (§ 4 der Satzungen) der Marktgemeinde Poggersdorf verliehen.“

2. Herrn Mag. Herbert Pewall, geb. am 18.10.1950, wird gemäß den Satzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Poggersdorf, Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2010, aufgrund der besonderen Verdienste, die er sich um die Belange der Marktgemeinde Poggersdorf durch seine Tätigkeit als langjähriger Chorleiter der Sängerrunde Wabelsdorf erworben hat, der Ehrenring (§ 4 der Satzungen) der Marktgemeinde Poggersdorf verliehen.

3. Herrn Anton Pistotnik, geb. am 20.09.1943, wird gemäß den Satzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Poggersdorf, Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2010, aufgrund der besonderen Verdienste, die er sich um die Belange der Marktgemeinde Poggersdorf durch seine Tätigkeit als langjähriger Chorleiter des AGV Freundschaft an der Gurk erworben hat, der Ehrenring (§ 4 der Satzungen) der Marktgemeinde Poggersdorf verliehen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9: Feuerwehrwesen - FF Poggersdorf Auftragsvergaben Betriebsausstattung

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Ein Minihebekissen wird bei der Aufbaufirma Rosenbauer Österreich GmbH, Otto Baumgartner Straße 9, 8055 Graz-Seiersberg, FN 86625s, zu dem Angebot vom 06.03.2025 vorliegenden Anschaffungskosten, Konditionen und Bedingungen in Höhe von EUR 6.852,48 brutto erworben. Die Anschaffungskosten sind in den Bedarfsplan 2025 aufzunehmen und werden mit den freibleibenden Mitteln des operativen Haushalts 2025 bedeckt.
2. Ein Atemluftkompressor, Type N320 Silent, wird bei der Firma Drucklufttechnik Nemeo GmbH, Kupferschmiedgasse 15, 2201 Hagenbrunn, FN 333845z, zu dem Angebot vom 30.04.2025 vorliegenden Anschaffungskosten, Konditionen und Bedingungen in Höhe von EUR 22.776,00 brutto erworben. Die Anschaffungskosten sind in den Bedarfsplan 2025 aufzunehmen und werden mit den freibleibenden Mitteln des operativen Haushalts 2025 bedeckt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10: Gemeindestraßen – Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut in der Ortschaft Poggersdorf

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der unter „Punkt 09. Gemeindestraßen – Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut“ gefasste Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.2024 wird aufgehoben.
2. Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am WS, Zahl, GZ: 9823/23, vom 24.01.2025 wird verordnet:
 1. Das Trennstück „58“ im Ausmaß von 4077 m² wird aus dem Grundstück Nr. 973/1 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 973/25, KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.
 2. Das Trennstück „61“ im Ausmaß von 2239 m² wird aus dem Grundstück Nr. 973/4 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 973/25, KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.
 3. Das Trennstück „65“ im Ausmaß von 2703 m² wird aus dem Grundstück Nr. 467/2 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 973/25, KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

4. Das Trennstück „73“ im Ausmaß von 896 m² wird aus dem Grundstück Nr. 973/1 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 973/25, KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.
5. Das Trennstück „74“ im Ausmaß von 235 m² wird aus dem Grundstück Nr. 973/1 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 973/25, KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.
6. Das Trennstück „75“ im Ausmaß von 40 m² wird aus dem Grundstück Nr. 464/1 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 823, KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.
7. Das Trennstück „76“ im Ausmaß von 198 m² wird aus dem Grundstück Nr. 465 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 823, KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“
3. Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am WS, Zahl, GZ: 10392/25, vom 14.05.2025 wird verordnet:
- „Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 12 m² wird aus dem Grundstück Nr. 973/99 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 973/25, KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“
- Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11: Landesstraßen – Resolution „Gegen den Rückbau der B70 Packer Straße“

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Poggersdorf spricht sich im Sinne der Bevölkerung und Wirtschaft gegen den Rückbau der B70 Packer Straße von der Kreuzung Dolina bis zur Gurkerbrücke aus und fordert mit Nachdruck die Errichtung des bereits seit dem Jahre 1989 in Aussicht gestellten Kreisverkehrs in Dolina bei der Einmündung der L87- Poggersdorfer Landesstraße in die B70 - Packer Straße in Richtung der Auffahrt der A2 Südautobahn ein.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor Eingehen in den nächsten Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek den Vorsitz an Frau VzBgm. Mag. Katrin Hajek, da er sich für befangen erklärt und verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 12: Öffentliche Anlagen – Auftragsvergabe Errichtung Kinderspielplatz

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Im Entsprechen des Vergabevorschlages werden die Erdbauarbeiten an die Firma Euroline GmbH, FN 144018t, Wirtschaftspark 9, 9130 Poggersdorf, zu einem Angebotsbruttopreis von EUR 18.244,80 vergeben.

2. Im Entsprechen des Vergabevorschlages wird die Anschaffung der Spielgeräte an die Firma E-Norm, Kinderspielgeräte Vertriebs- und Errichtungs GmbH, FN 253320f, Industriestraße 17, 9360 Friesach, zu einem Angebotsbruttopreis von EUR 46.806,94 vergeben.

3. Im Entsprechen des Vergabevorschlages wird die Gartengestaltung an die Firma Gartenservice Teufenbach GmbH, Dorfstraße 37, 9552 Steindorf am Ossiacher See, zu einem Angebotsbruttopreis von EUR 13.723,20 vergeben.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende kehrt nach in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz

Punkt 13: Wasserversorgung – Auftragsvergabe Aufschließung „Wiesergründe II“

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Baumeisterarbeiten mit Leitungslieferung und Leitungsverlegung zur Aufschließung WVA Poggersdorf BA 09 wird an die Firma SWIETELSKY AG, FN83175t, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt, mit einer Gesamtvergabenettosumme von EUR 269.469,50 vergeben.

2. Der im Amtsentwurf vorliegende Finanzierungsplan betreffend des Projektes „WVA Poggersdorf BA 09“ wird folgend zum Beschluss erhoben:

Finanzierungsplan.....“

Investitions- und Finanzierungsplan							
A) Mittelverwendungen*							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten	270 000	270 000					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	30 000	30 000					
Summe:	300 000	300 000	-	-	-	-	-
B) Mittelaufbringungen*							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	98 000	98 000					
Bundesmittel KPC	41 000		41 000				
Landesmittel K-WWF	41 000		41 000				
Anschlussbeiträge	120 000		120 000				
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Förderung Bund- FFG							
Summe:	300 000	98 000	202 000	-	-	-	-

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14: Abwasserbeseitigung – Auftragsvergabe Aufschließung „Wiesergründe II“

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung und Rohrverlegung zur Aufschließung ABA Poggersdorf BA 14 wird an die Firma SWIETELSKY AG, FN83175t, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt, mit einer Gesamtvergabenettosumme von EUR 286.193,83 netto vergeben.

2. Der im Amtsentwurf vorliegende Finanzierungsplan betreffend des Projektes „ABA Poggersdorf BA 14“ wird folgend zum Beschluss erhoben:

Finanzierungsplan.....

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten	286 200	286 200					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	30 000	30 000					
Summe:	316 200	316 200					

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	68 800	68 800					
Bundesmittel KPC	72 900		72 900				
Landesmittel K-WWF	44 500		44 500				
Anschlussbeiträge	130 000		130 000				
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Förderung Bund- FFG							
Summe:	316 200	68 800	247 400				

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15: Berichte des Kontrollausschusses

Der Berichterstatter des Kontrollausschusses der Kontrollausschussobmann Georg Weidlitsch berichtet über eine weitere Kontrollausschusssitzung am 07.05.2025. Überprüft wurden die im Zeitraum vom 11.03.2025 bis zum 07.05.2025 durchgeführten Buchungen. Die Mitglieder des Kontrollausschusses überprüften die dazugehörigen Belege, Bankkontoauszüge und deren Bargeldbestand. Der Kassenistbestand wird mit EUR -78.386,07 festgestellt. Bei der Gebarungsprüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt. Des Weiteren berichtet er vom Rechnungsabschluss 2024 anhand der vorliegenden Erläuterungen.

Der Bericht der Berichterstatterin wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 16: Finanzwirtschaft – Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Der Kontrollausschuss hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 07. Mai 2025 vorberaten und folgenden **Beschlussantrag** an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes gestellt, dieser möge beschließen:

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge: EUR 11.118.922,36

Aufwendungen:	EUR	10.510.217,75
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	79.143,35
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	35,91
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR	687.812,05

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	EUR	12.497.920,61
Auszahlungen:	EUR	12.778.673,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	-280.752,39

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	EUR	5.941.604,54
Auszahlungen:	EUR	6.432.716,14
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirk. Gebarung:	EUR	-491.111,60
Veränderung der Liquididen Mittel	EUR	-771.863,99

1.4. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA:	EUR	24.110.161,20
Summe PASSIVA:	EUR	24.110.161,20
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	EUR	4.046.965,02

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Selbstständige Anträge

Nachdem die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung abgehandelt sind, hält der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek fest, dass bei ihm vier selbstständige Anträge gem. § 41 Abs. 4 K-AGO eingelangt sind.

1. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig, GR. Hartwig Häusl, GR DI Florian Spenger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betreff: Schaffung eines Seniorenwohnbaus – Betreutes Wohnen: Selbstständig und doch nicht allein

Die unterfertigten Gemeinderäte/innen stellen daher nachstehenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Poggersdorf möge beschließen:

Die Gemeinde/Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Realisierung dieses Projekts einzuleiten unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. **Altersgerechtes Wohnen:** Es sollen barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen auf Miet- oder Kaufbasis entstehen. Diese Wohnungen sollen älteren Mitbürger*innen ein selbstständiges und sicheres Leben in einer altersgerechten Umgebung ermöglichen.
2. **Verpflegung und Betreuung:** Bei Bedarf sollen Betreuungsleistungen wie Mahlzeitservice, Pflege- oder Reinigungsdienste angeboten werden, um den Alltag der Bewohner*innen zu erleichtern.
3. **Förderung der Gemeinschaft:** Gemeinschaftsräume und ein breites Angebot an Aktivitäten sollen soziale Kontakte fördern und der Vereinsamung entgegenwirken.
4. **Orientierung an bewährten Projekten:** In vielen Kärntner Gemeinden wurden bereits erfolgreiche Projekte dieser Art umgesetzt. Diese sollen als Vorbild für die Umsetzung in Poggersdorf dienen.

Schlussbemerkung: Die Umsetzung eines Seniorenwohnbaus mit betreutem Wohnen in Poggersdorf ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Lebensqualität in unserer Gemeinde. Es ist eine Investition in die Zukunft und ein starkes Zeichen der Wertschätzung gegenüber unserer älteren Bevölkerung.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu.

2. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernic, GR. Hartwig Häusl, GR DI Florian Spenger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betreff: Antrag auf rasche Umsetzung des Recyclinghofs am Standort Kläranlage / Pubersdorf

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Poggersdorf möge beschließen:

1. Die sofortige Umsetzung des bestehenden Konzepts zur Errichtung eines Recyclinghofs am Standort Kläranlage / Pubersdorf.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sämtliche zur Umsetzung erforderlichen Schritte (technisch, finanziell, organisatorisch) einzuleiten.
3. Fördermöglichkeiten des Landes Kärnten sowie Kooperationen mit umliegenden Gemeinden sind zu prüfen und bei der Umsetzung bestmöglich zu berücksichtigen.
- 4.

Schlussbemerkung: Ein Recyclinghof ist ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen, modernen und umweltfreundlichen Abfallwirtschaft in Poggersdorf. Das Konzept ist fertig – jetzt braucht

es den Willen zur Umsetzung. Die Bürger:innen erwarten zu Recht bürgernahe Lösungen statt leerer Versprechen. Der Gemeinderat sollte daher einstimmig handeln.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu.

3. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig, GR. Hartwig Häusl, GR DI Florian Spenger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betreff: Antrag auf Errichtung eines Primärversorgungszentrums (PVZ) in Poggersdorf

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Poggersdorf möge beschließen:

1. Die Gemeinde/Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Errichtung eines Primärversorgungszentrums in Poggersdorf zu erstellen.
2. In diesem Konzept sollen insbesondere folgende Punkte geprüft werden:
 - Standortmöglichkeiten für das PVZ
 - Finanzierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung der Landesförderung (bis zu 50 %)
 - Personalbedarf und Strategien zur Gewinnung von mindestens drei Allgemeinmediziner:innen/Allgemeinmedizinerinnen.
3. Nach Fertigstellung des Konzepts ist dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Den Bau eines Ärztehauses in Poggersdorf.
2. Die Schaffung aller Voraussetzungen, dass dieses Projekt realisiert wird und es baldigst zu einem Spatenstich für diese Baumaßnahme kommt.

Schlussbemerkung: Die Errichtung eines Primärversorgungszentrums in Poggersdorf ist ein wichtiger Schritt, um die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nachhaltig zu sichern. Wir bitten daher um Unterstützung dieses Antrags.

4. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig, GR. Hartwig Häusl, GR DI Florian Spenger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betreff: Transparente und faire redaktionelle Richtlinien für die Gemeindezeitung Poggersdorf

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Poggersdorf möge beschließen:

1. Die Einrichtung eines unabhängigen Redaktionsbeirats für die Gemeindezeitung, der sich aus Vertreter:innen der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderats (fraktionsübergreifend) sowie aus mindestens zwei Vereinsvertreter:innen zusammensetzt.
2. Die Erarbeitung verbindlicher Redaktionsrichtlinien, die sicherstellen, dass:
 - eingereichte Beiträge von Vereinen nicht ohne vorherige Rücksprache geändert oder gekürzt werden dürfen,
 - urheberrechtlich geschütztes Material (z. B. Bilder, Texte) nur mit ausdrücklicher Zustimmung verwendet wird,
 - alle fristgerecht eingereichten Vereinsbeiträge grundsätzlich veröffentlicht werden – sofern sie den allgemein üblichen redaktionellen Standards entsprechen.
3. Die Gemeindezeitung als politisch neutrale Informationsplattform auszurichten und parteipolitische Inhalte klar zu kennzeichnen oder auszulagern.
4. Künftig verlässliche Redaktionspläne samt Abgabeterminen zu erstellen und öffentlich auf der Gemeinde-Website bekanntzugeben sowie über etwaige Änderungen (z. B. Entfall einer Ausgabe) alle betroffenen Einsender:innen rechtzeitig zu informieren.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

Schlussbemerkung: Eine Gemeindezeitung darf kein Parteiblatt sein – sondern ein transparentes, faires und verbindliches Sprachrohr für alle Menschen, die sich in unserer Gemeinde engagieren.

Marina Aineter eh.
Schriftführerin

Bgm. Arnold Marbek eh.
Der Vorsitzende:

GR Jessica Bilgeri eh.
Protokollunterfertiger

GR Johanna Dobernig eh.
Protokollunterfertiger